



18.07.2022

## Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt  
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

Für die Einheitsgemeinde Blankenburg

in den Gemarkungen Börnecke Flur 15,17,18, 20, 23, Cattenstedt Flur 1 - 4, Hüttenrode Flur 1- 5, Wienrode Flur 1 - 4, 6, 7, 8, Heimbürg Flur 1, 3, 4, 7, 8, 9, Blankenburg Flur 1, 2, 6 -10, 12, 18 - 22, 25 - 30, 35.

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen aus Anlass der

- Löschung in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandener Gebäude
- Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de))

fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht. Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 04.08.2022 bis 01.09.2022 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg während der Besuchszeiten Montag, Mittwoch und Donnerstag 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Dienstag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391-567-7925, Frau Christine Schröder gebeten.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben werden.

### Mitteilung zur Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

In den Gemarkungen Blankenburg Flur 1 – 53, Börnecke Flur 1-13, 15, 17 – 24, Cattenstedt Flur 1 – 5, Heimbürg Flur 1 – 11, Derenburg Flur 1, 6 - 10,13 - 17, 19 - 21 und Wienrode Flur 1 - 9 sind weiterhin in der Liegenschaftskarte die beschreibenden Angaben

- zur tatsächlichen Nutzung

fortgeführt worden. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Diese Fortführungen der Nachweise des Liegenschaftskatasters können ebenfalls während des o. g. Offenlegungszeitraumes eingesehen werden. Bei Fragen, Hinweisen oder Anregungen zu den beschreibenden Angaben wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0391 567-7858, Frau Uta Kalek gebeten.

Im Auftrag

gez. VD`in Manuela Brands

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 15  
39104 Magdeburg  
Telefon: 0391 567-8585  
Telefax: 0391 567-8686  
E-Mail: [service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de](mailto:service.lvermgeo@sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

**Übersichtskarte** siehe folgende Seite



# Übersichtskarte der Einheitsgemeinde Blankenburg zur Offenlegung und Mitteilung von Gebäudeveränderungen und Erfassung der tatsächlichen Nutzung

